

Der Landrat verwies auf die Bürgeranregung von Frau Kümpel sowie auf die Vorlage der Verwaltung. Frau Kümpel habe sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Darüber hinaus habe sie ihre Erklärung zu ihrer Anregung allen Mitgliedern des Kreisausschusses übermittelt.

KTM Kemper schlug vor, die Bürgeranregung zur weiteren Beratung in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen, damit sich die Fachleute dem Thema widmen können.

Der Landrat erwiderte, sollte bei einer Angelegenheit bereits in der Sitzung des Kreisausschusses eine Entscheidungsreife vorliegen, könne man auch aus verfahrensökonomischen Gründen auf einen Verweis in einen Fachausschuss verzichten. Demnach könne der Kreisausschuss direkt eine Entscheidung treffen.

KTM Kemper sagte, bei dieser wichtigen Angelegenheit sei es ein richtiges Signal, dass sich der zuständige Fachausschuss näher mit dieser Thematik befasse. Es dürfe nicht sein, dass der Kreisausschuss in dieser Angelegenheit fast darüber hinweggehe und in wenigen Minuten eine Entscheidung treffe. Aus diesem Grund beantrage er einen Verweis der Bürgeranregung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und plädiere um Zustimmung.

KTM Dr. Bieber sagte, er verwehre sich gegen die Vorhaltung, dass der Kreisausschuss schnell über Angelegenheit hinweggehe. Zudem verwies er auf die Ausführungen in der Vorlage der Verwaltung, wonach einige Klageverfahren aufgrund der Ermessensspielräume beim Verwaltungsgericht Köln anhängig seien. Wie das eingeräumte Ermessen in der Bauordnung NRW auszuüben sei, habe das Verwaltungsgericht zu entscheiden, nicht der Kreisausschuss. Vor diesem Hintergrund habe er absolutes Verständnis für die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage.

Aus diesem Grund schlage er vor, die Bürgeranregung abzulehnen.

KTM H. Becker stellte fest, dass er den Inhalt der Bürgeranregung sympathisch empfinde. Er wies darauf hin, dass das Satzungsrecht bei mittleren und großen kreisangehörigen Gemeinden bei den Bauordnungsbehörden der jeweiligen Gemeinde liege. Sie hätten lediglich die Möglichkeit als Aufsicht zu fungieren.

Der Kreistag könne auch nicht die Bauordnungsbehörde des Kreises anweisen, eine bestimmte Satzung über kleine kreisangehörige Gemeinden zu erlassen. Zusammenfassend könne man sagen, dass der Erlass von Satzungen bei mittleren und großen Gemeinden in die eigene Zuständigkeit falle. Bei kleinen Gemeinden

könne man als Ausschuss die Verwaltung nicht anweisen, da sie als staatliche Behörde fungiere.

Er bat die Verwaltung um Berichtigung, falls seine Rechtsauffassung nicht richtig sei, ansonsten habe sich durch seine Erklärung die Angelegenheit geklärt.

Herr Hahlen sagte, es sei korrekt, dass die Städte und Großgemeinden die Schottergärten selbst durch Planungsrecht regeln können. Aus Umweltgesichtspunkten sei er froh, wenn es keine Schottergärten gäbe. Weiter verwies Herr Hahlen auf die Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht. Er bat um Verständnis, dass man nicht die Kapazitäten besitze, jeden Schottergarten zu überprüfen.

KTM Kemper sagte, das Argument, dass das Verwaltungsgericht in der Entscheidungsfindung stehe, spreche nicht für eine Ablehnung der Bürgeranregung in der heutigen Ausschusssitzung. Es spreche eher für eine Vertagung der Beratung in einen Fachausschuss, bis eine Entscheidung vor Gericht getroffen sei. Er könne sich zudem vorstellen, dass der Rhein-Sieg-Kreis bei dieser Thematik eine koordinierende Funktion einnehme.

Es ginge ihm nicht darum, in der heutigen Ausschusssitzung eine inhaltliche Diskussion zu führen. Dafür habe man die Fachleute in den Fachausschüssen.

KTM Dr. Bieber erklärte, ermessenslenkende Ausführungen von Ausschüssen dieses Kreises seien für eine Bauaufsicht, die als untere staatliche Verwaltungsbehörde agiere, nicht maßgebend.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Dann ließ der Landrat über die Bürgeranregung abstimmen.